



Durchführung des Anmeldeverfahrens für Schüler der Klassenstufe 4

1 Vorbemerkung

Grundlage des Verfahrens sind § 34 des Sächsischen Schulgesetzes sowie die jeweiligen Schulordnungen. Die Termine zum Aufnahmeverfahren sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung, die Unterrichtsorganisation und zum Ablauf des Schuljahres 2020/2021 (VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021) vom 17.04.2020 (MBI. SMK S. 305) geändert worden ist, enthalten.

Die Ausgabe der Bildungsempfehlungen durch die Grundschulen erfolgt am 10.02.2021.

2 Anmeldungen

Diese sind vom 10.02. bis 26.02.2021 an einem Gymnasium Ihrer Wahl möglich. Das Anmeldeverfahren soll möglichst kontaktarm erfolgen.

Das Georgius-Agricola-Gymnasium nimmt Ihre Anmeldung nach vorheriger Terminabsprache mit dem Sekretariat entgegen. Das Sekretariat ist täglich von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr besetzt. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall telefonisch unter 0371/3989 2700 bzw. 3989 2724 oder per E-Mail an uns.

Bei Betreten des Schulgeländes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig. Bitte achten Sie auf das Einhalten des Abstandes von mindestens 1,50 m, wenn sich die Anmeldung verzögern sollte.

Bei Vorliegen einer Bildungsempfehlung durch die Grundschule für das Gymnasium soll die Anmeldung auf dem Postweg erfolgen. Verwenden Sie bitte folgende Adresse:

Georgius-Agricola-Gymnasium, Park der Opfer des Faschismus 2, 09111 Chemnitz.

Sie können auch den Briefkasten vor unserem Haupteingang verwenden.

Beachten Sie die Checkliste, damit alle Unterlagen vollständig sind. Die Bestätigung des Posteingangs und die Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen werden wir Ihnen per E-Mail zusenden. Der Posteingangsstempel ist bindend. Für die Wahl des Postweges möchte ich Sie bitten, bis spätestens Mittwoch, den 24.02.2021, die Unterlagen zu versenden.

3 Anmeldung ohne Bildungsempfehlung

Sollte keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium vorliegen, ist eine Anmeldung ebenfalls in dem genannten Zeitraum möglich. Die Unterlagen sind in diesem Fall persönlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung abzugeben. Im Antrag muss für den Fall einer späteren Rücknahme des Antrages auf Aufnahme am Gymnasium die gewünschte Oberschule vermerkt sein.

Diese Schüler finden sich am 02.03.2021 um 09:00 Uhr zur schriftlichen Leistungserhebung ein.

Das Ergebnis der Leistungserhebung wird den Eltern der Schüler der Klassenstufe 4 im verpflichtenden Beratungsgespräch mitgeteilt.

Mit der Antragsstellung erhalten Sie einen Terminvorschlag für ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit mir als Schulleiterin. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch sind Sie verpflichtet, bis spätestens 12.03.2021 Ihr Kind an der gewünschten Oberschule anzumelden. Besteht nach erfolgtem Beratungsgespräch der Wunsch zur Aufnahme an einer Oberschule, melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 01.04.2021 an der gewünschten Oberschule an. Eltern, für deren Kind im Ergebnis des Beratungsgesprächs der Besuch der Oberschule empfohlen wird, die aber trotzdem wünschen, dass ihr Kind den weiteren Bildungsweg am Gymnasium fortsetzt, teilen dies nach dem Beratungsgespräch schriftlich spätestens bis zum 01.04.2021 dem Schulleiter des Gymnasiums mit.

4 Entscheidungen über die Aufnahme

Einen Bescheid über die Aufnahme an einem Gymnasium sollen die Eltern am 11.06.2021 erhalten. Für die Eltern von Schülern, denen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erst am Ende des Schuljahres erteilt werden konnte, erfolgt eine Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium bis zum 02.08.2021.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass eine Aufnahme in unserem Haus nur entsprechend unserer Kapazitäten möglich ist.